

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

## Geschäftliches

(Beginn: 13:01 Uhr)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 40. Voll-sitzung des Bayerischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich kurz auf das "Sturmtief Sabine" eingehen, das in ganz Deutschland und Europa erhebliche Schäden angerichtet hat und noch immer anrichtet. Auch in Bayern gab es für die Einsatzkräfte eine ganze Menge zu tun: von kaputten Dächern über demolierte Sportanlagen bis hin zu abgeris-senen Überlandleitungen. Zwischenzeitlich waren rund 50.000 Haushalte ohne Strom.

Mein persönlicher Dank – ich bin mir sicher, hier auch im Namen des gesamten Hohen Hauses zu sprechen – gilt deshalb den Tausenden bayerischen Ehrenamtlichen, die gestern und heute immer wieder ausgerückt sind und noch immer ausrücken. Dieser Dank gilt allen voran den Freiwilligen Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk, aber auch dem Ehrenamt in seiner ganzen Bandbreite und allen, die angepackt und selbstlos geholfen haben, wenn Menschen in Not oder in Schwierigkeiten waren. Das waren eindrucksvolle Zeichen der Verbundenheit und des Zusammenhalts, auf die wir alle stolz sein können und die unsere höchste Anerkennung verdienen. Deshalb allen Helfern ein herzliches Dankeschön!

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Nun darf ich noch einem Geburtstagskind gratulieren. Der Kollege Alexander Flierl hat am 9. Februar einen runden Geburtstag gefeiert. Hier ergehen im Namen des Hohen Hauses herzliche Glückwünsche.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, möchte ich noch auf die letzte Plenarsitzung am 6. Februar zurückkommen. Die Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN Katharina Schulze hat in dieser Sitzung bei Tagesordnungspunkt 2 "Zustimmung zur Berufung von Mitgliedern der Staatsregierung nach Art. 45 der Bayerischen Verfassung" die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag in ihrem Redebeitrag als "Neonazis" und die AfD in einem Zwischenruf als eine "faschistische Partei" bezeichnet. Diese Äußerungen sind in ihrer Verallgemeinerung derzeit nicht belegbar und stellen deshalb eine gröbliche Störung der Ordnung gemäß § 117 unserer Geschäftsordnung dar. Das Präsidium ist mehrheitlich zu der Einschätzung gekommen, der Fraktionsvorsitzenden dafür eine Rüge auszusprechen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)